

Dringliche Anfrage

Hannover, den 11.12.2017

Fraktion der FDP

Wie viel kostet die künftige „Koordinierungsstelle“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung den Steuerzahler?

Durch den Regierungswechsel und die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung soll die Digitalisierung künftig „in einem Fachressort“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 69) durch einen Sonderstaatssekretär koordiniert werden. „Stefan Muhle als Staatssekretär für Digitalisierung vorgeschlagen“, hieß es Ende November 2017 aus dem Hause des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsministers Althusmann (PI des MW, 29. November 2017).

Bereits im November 2016 veröffentlichte die damalige Landesregierung unter dem Titel „digital.niedersachsen - den digitalen Wandel für unser Land gestalten“, dass die Koordinierung „aller Maßnahmen“ im Wirtschaftsministerium erfolgt (https://www.niedersachsen.de/startseite/digitalisierung/leitlinien_digitalniedersachsen/leitlinien-digitalniedersachsen--den-digitalen-wandel-fuer-unser-land-gestalten-148597.html).

Die Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten wird in der 18. Legislaturperiode nicht mehr vom Umweltminister, sondern vom Wirtschaftsminister wahrgenommen. Damit wechselt auch die Aufgabe der damit verbundenen fachinhaltlichen und politisch koordinierenden Tätigkeit vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium. In der 17. Legislaturperiode wurde für diese Aufgabe eine zusätzliche Stelle nach A 16 BBesO mit Personalkosten von 113 398 Euro pro Jahr (Drucksache 17/2292) eingerichtet. Im Stellenplan des Haushaltes 2014 wurde diese Stelle im Kapitel 15 01 für die laufende Legislaturperiode befristet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Stellen beabsichtigt die Landesregierung im Wirtschaftsministerium jeweils für die Aufgabe Digitalisierung und die Aufgabenstellung des stellvertretenden Ministerpräsidenten zu schaffen?
2. Mit welchen zusätzlichen und bisher noch nicht in der Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben werden diese zusätzlichen Stellen begründet?
3. Wird die Besetzung dieser zusätzlichen Stellen intern erfolgen oder öffentlich ausgeschrieben?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer